

vida-Jugend: "Lehrlinge haben ein Anrecht auf eine Ausbildung in ihrem Beruf"

Utl.: Arbeitgeber müssen Schutz- und Ausbildungsvorschriften einhalten =

Wien (vida/ÖGB) - - vida-Jugendsekretär Henri Schreiber findet klare Worte zum morgigen Tag der Lehre und weist auf die alarmierende Situation vieler Lehrlinge hin: Überstunden sind gang und gäbe, obwohl für unter 18-Jährige verboten. Die Einteilung zu berufsfremden Tätigkeiten ist nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel. ++++

"Österreichs Lehrlinge verdienen sich ihr Brot hart", stellt vida-Jugendsekretär Henri Schreiber zum morgigen Tag der Lehre fest. Eine Umfrage der vida-Jugend unter Lehrlingen im Hotel- und Gastgewerbe sowie in der Friseurbranche hat gezeigt, dass die Lehrlinge besonders unzufrieden sind über die Höhe der Lehrlingsentschädigung und die Arbeitsbedingungen. Die Missachtung der Lehrlingsrechte ist weit verbreitet. So stehen etwa Überstunden und berufsfremde Tätigkeiten bei vielen auf der Tagesordnung. Das ist gesetzlich nicht zulässig, weiß Schreiber.

Hilfstätigkeiten statt Ausbildung im Berufsfeld

Blumen gießen, Fenster putzen oder den Hund Gassi führen - wenn es darum geht, Jobs zu finden, die mit der Berufsausbildung nichts zu tun haben, sind Arbeitgeber besonders einfallreich. Dieses aus statistischer Sicht zumeist weibliche Phänomen gibt es in vielen Branchen, die Häufigkeit, mit der das in der Friseurbranche der Fall ist, scheint aber einzigartig. Fast die Hälfte der Lehrlinge wird jeden Tag zu Hilfstätigkeiten eingeteilt, die nichts mit ihrer Ausbildung zu tun haben.

Tourismus-Lehrlinge kehren der Branche den Rücken

62 Prozent der Tourismus-Lehrlinge wollen nach der Lehre bei einem anderen Betrieb anfangen, weitere 16 Prozent wollen sogar die Branche verlassen. "Am Beruf liegt es wohl nicht, sondern eher an den Rahmenbedingungen in der Branche", analysiert Schreiber, denn 71 Prozent der Lehrlinge im Hotel- und Gastgewerbe gaben an, dass ihre derzeitige Ausbildung eigentlich ihr Wunschberuf sei. Bleiben wollen die jungen Leute aber trotzdem nicht.

"Lehrlinge haben ein Anrecht auf eine Ausbildung in ihrem Beruf. Junge Menschen auszunutzen statt sie auszubilden, ist kein Kavaliersdelikt", so Schreiber. Die vida-Jugend fordert daher die rigorose Einhaltung der Bestimmungen, die im Kollektivvertrag und im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz zum Schutz der Lehrlinge verankert sind, sowie häufigere Kontrollen des Arbeitsinspektorats. Diese Forderungen der Gewerkschaftsjugend würden auch im Zuge der nächsten KV-Verhandlungen wieder zum Thema gemacht werden, kündigt der vida-Jugendsekretär an.

Mehr Informationen zu den Lehrlingsumfragen der vida-Jugend gibt es auf www.vidajugend.at

ÖGB, 15. Oktober 2008

Nr. 571

Rückfragehinweis:

~

vida-Öffentlichkeitsarbeit
Ines Schmied
Tel: 01/54641-113
ines.schmied@vida.at
www.vida.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0156 2008-10-15/12:03

151203 Okt 08

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20081015_OTS0156